

Informationen der OGs: Angermünde, Belzig, Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Elsterwerda, Falkenberg, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Schöneweide, Seddin, und Senftenberg



Liebe Leserinnen und Leser,

gleich vorab: Wir werden bis auf Weiteres von der Schreibweise Leser:innen abweichen. Entweder schreiben wir Leserinnen und Leser oder das generische Maskulinum. Nur, weil das der neue Standard bei der DB sein soll, ist es nicht zwingend besser.

Haben Sie es auch gelesen? Die Grenzen des fairen und wertschätzenden Miteinanders unter den Kollegen sind überschritten. Grund hierfür sollen zwei Plakate der EVG sein, welche beschmiert wurden. Eines davon, laut Kiebitz mit dem Satz „EVG verrecke“. Einerseits wird natürlich ein Satz nach dem Schema „Subjekt – Prädikat – Objekt“ gebildet – wir müssen an dieser Stelle das Konstrukt nicht neu bilden. Und wer sagt eigentlich, dass das von einem GDL-Mitglied beschmiert wurde? Vielleicht war es ja auch ein EVG-Mitglied oder ein ehemaliges EVG-Mitglied, das sich durch die gebetsmühlenartig wiedergegebenen Lobpreisungen auf den 1,5 %-Tarifvertrag mit der DB als verarscht sieht? Wen würde es wundern?

Ja, auch wir sind der Meinung, dass sich ein solches Gebaren nicht gehört. Gewerkschaftszugehörigkeit hin oder her, so etwas muss und darf nicht sein. Jeder hat zwar das Recht, seine Meinung frei zu äußern, doch alles bitte schön im begrenzten Rahmen. Da wir in der letzten Zeit vermehrt in den Berliner Meldestellen und in der Umgebung unterwegs waren, können wir klipp und klar sagen, dass es sich hier um einen „Einzeltäter“ handeln muss.

An dieser Stelle von uns noch einmal der Hinweis, dass wir uns alle ruhig und besonnen verhalten sollten. Eine Störung des Betriebsfriedens ist nicht förderlich und kann ernsthafte Konsequenzen zur Folge haben! Fraglich ist natürlich auch, ob die Aussagen hierzu im Kiebitz sinnvoll waren, weil so wiederum das Ganze komplett im Wahlbetrieb thematisiert wird.

Doch zurück zu den 1,5 Prozent. Die EVG fordert von der Transdev derzeit eine Entgelterhöhung von 4,5 %. Das ist das Dreifache dessen, was man bei der Bahn ausgehandelt, nein Entschuldigung, „in der Krise erkämpft hat“. (Gott, ist das alles kompliziert, wenn man korrekt sein will, um die Kolleginnen und Kollegen wieder zu besänftigen.) Jedenfalls bietet die Transdev 1,5 % mehr, allerdings auch noch nicht in diesem Jahr. Hier regt sich Unmut bei den EVG-Funktionären, was nicht ganz zu verstehen ist. Immerhin hatten und haben doch alle EVUs gleichermaßen unter der „Corona-Krise“ zu leiden, oder hat die Transdev-Gruppe anders als „Die Bahn“ ein Milliarden-Plus erwirtschaftet? Das würde allerdings wiederum bedeuten, dass die 5,7 Mrd. € Verluste bei der Bahn nicht durch die „Corona-Krise“, sondern durch ein Missmanagement an oberster Stelle verursacht und gefördert wurde. Wir wissen nicht mehr, was man glauben soll? Hier darf sich jeder seine eigenen Gedanken machen.

GDL REGIONal – Krisen nicht heraufbeschwören

Euer Team vom REGIONal

Beim Betriebsrat nachgefragt

Corona-Test, Selbsttest, Testaufsicht – was jetzt eigentlich?

Kaum einer blickt noch durch. Medizinische Masken, FFP2-Masken, Testungen hier und da, doch hier anders als da und da ganz woanders überhaupt nicht. Wie bitte, was bitte, wer bitte, wo?

Während derzeit in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (noch) kein Selbsttest durchgeführt werden muss, ist für Sachsen ein zweimaliger Selbsttest in der Woche notwendig. In Berlin sind momentan sogar zwei Untersuchungen unter Beobachtung vorgeschrieben, ebenso wie das Tragen einer FFP2-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln (außer man ist im Dienst, dann genügt eine einfache medizinische Maske). Natürlich schützen die FFP2-Masken ebenso wenig wie die medizinischen Masken vor Viren. Das wurde früher sogar durch die Hersteller aufgedruckt. Nur jetzt nicht mehr in jedem Fall, damit es weniger Diskussionen gibt.

Für die Selbsttests hat der Arbeitgeber eben diese zur Verfügung zu stellen. Allerdings gibt es hier verschiedene Ansichten darüber, ob die Zeiten für den Test als Arbeitszeit zu bewerten ist.

Die Arbeitgeberseite ist KONZERNWEIT der Auffassung, dass die Zeiten für die Testungen nicht als Arbeitszeit zu bewerten sind. Wir als Betriebsrat DB Regio Nordost Berlin/Brandenburg schon. Auch bekommen wir mit unserer Meinung durch den DGB Unterstützung. Auf der Internetseite des DGB heißt es unter der Frage:

„In meinem Betrieb gilt die Testpflicht. Muss ich diesen Test außerhalb der Arbeitszeit durchführen?“

Antwort DGB:

„Nein, das müssen Sie nicht. Diese Zeit, die sie für die Testung im Betrieb (inklusive Warten auf Testergebnis) brauchen, gilt als Arbeitszeit und ist vom Arbeitgeber wie Arbeitszeit zu vergüten.“

Heute, da nun die Einigungsstelle tagte, haben wir zumindest einen kleinen Teilsieg errungen.

Der Vorsitzende der Einigungsstelle, Richter am Arbeitsgericht a.D. Dr. Pahlen konnte sowohl Gründe für die Anerkennung als Arbeitszeit finden, als auch Gründe dafür benennen, warum die Zeit keine Arbeitszeit sein kann. Also können wir für uns verbuchen, dass wir immerhin besser in unserer Auffassung sind als die Volljuristen des Konzerns. ☺

Unsere Kolleginnen und Kollegen können somit die Selbsttests während der Schicht vornehmen. Hierbei empfehlen wir, dass diese Selbsttests, aufgrund der hygienischen Bedingungen nicht auf den Zügen vorzunehmen sind. Fangt bitte nicht an und spielt mit dem Stäbchen an der Nase, während ihr im Zug unterwegs seid und denkt, mal dafür schnell auf den freien Führerstand zu gehen. Ruckzuck kommt sonst vielleicht eine Weiche oder eine Notbremsung und eure Nasenscheidewand hat einen Durchbruch erlitten. Wir sprechen uns auch vehement dagegen aus, dass diese Tests während Ruhepausen oder Tätigkeitsunterbrechungen durchgeführt werden, da diese der körperlichen und geistigen Erholung dienen sollen. Also lasst euch bitte nichts in dieser Richtung von Teamleitern oder anderen Personen erzählen!

Wir empfehlen daher die Selbsttests während der Dienstschichten, genauer gesagt in den Arbeitsbereitschaften, durchzuführen. Beachtet bitte hierbei, dass ihr genug Zeit (ca. 25 min) habt, um den Test durchführen zu können. So wendet ihr keine eigene Zeit für diese Testung auf.

Wenn ihr mit den hier benannten Möglichkeiten nicht die vorgeschriebenen Tests pro Woche durchführen könnt, informiert bitte eure Teamleiter und den Betriebsrat. Nur so können wir etwas bewegen.

Hinweis des BR: Es spielt derzeit keine Rolle, wann (da wo vorgeschrieben) die beiden Tests pro Woche durchgeführt werden sollen. Das muss nicht Montag und Donnerstag sein, es können auch Montag und Dienstag oder Samstag und Sonntag sein. So, wie es halt passt.

Anders, als es in der Weisung W-NO-17/2021 steht, finden in Berlin Südkreuz und Berlin Ostbahnhof keine Selbsttests in den Teststationen statt, sondern ein Arzt oder jemand mit etwas medizinischem Halbwissen führt euch das Teststäbchen in Nase und gen Rachen. An dieser Stelle fragen wir uns auch, wie man eine solche Weisung erlassen kann, ohne eine Überprüfung der tatsächlichen Situation vorzunehmen?

(Ist noch Verlass auf das Wort des Arbeitgebers? – Teil 1)

In Berlin-Lichtenberg findet hingegen tatsächlich ein beobachteter Selbsttest statt. Solltet ihr noch keine Erfahrung mit einem solchen Abstrich haben, bekommt ihr dort auch eine gute Schnelleinweisung, sowie (solltet ihr negativ sein, wovon wir ausgehen) eine Negativbescheinigung.

Keine Schränke und Postfächer für die neuen Kolleginnen und Kollegen in Südkreuz

Kaum haben wir dankenswerterweise neue Kolleginnen und Kollegen unter den Kundenbetreuern in Berlin Südkreuz, ist der Top-10-Arbeitgeber (hier in Vertretung durch die DB Regio Nordost Berlin/Brandenburg) nicht in der Lage, den Personalen Postfächer und Schränke zur Verfügung zu stellen. Was bitte soll das bedeuten? Nehmen Sie doch ihre Arbeitsunterlagen, auch die Tablets, das ZVT, alle Belege und das Bargeld komplett mit nach Hause? Hier gibt es eine klare Richtlinie, dass die Wertgegenstände wie z.B. das Tablet in den Meldestellen verbleiben sollen.

Warum bitte wird diese Regelung immer mehr aufgeweicht? Mit den Einsatzraumkonzepten wird hier regelmäßig die Regelung ausgehebelt. Ja, wir haben unsere Zustimmung dazu gegeben, doch ganz klar deshalb, weil es für viele Mitarbeiter eine Entlastung mit den Fahrten von und zur Arbeit ist. Es gab klar eine Zusage, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen, ein Postfach und einen Schrank in BPAF bekommen. Aussage: „Wenn jemand von M 1(3) anwesend ist, bekommen die Leute das auch.“ Wir fragen uns an der Stelle: „Wie soll das Gehen, wenn das Homeoffice so beliebt ist, dass fast nie jemand da ist?“

(Ist noch Verlass auf das Wort des Arbeitgebers? – Teil 2)

Mehrheitsgewerkschaft – ein Trauerspiel

Wie bereits anderweitig bekannt gegeben, strebten wir an, über den Betriebsrat als Antrag an den Arbeitgeber eine Antwort zu bekommen, wie denn die Mehrheitsgewerkschaft in unserem Betrieb festgelegt wurde. Da unsere Stimmen nicht für den Antrag genügten, stellten wir zum monatlichen Gespräch mit dem Arbeitgeber eben diese Frage.

Was wir jetzt immer noch nicht wissen ist, wie, also nach welcher Art die Ermittlung stattfand. Man wies uns darauf hin, dass die GDL ja die Mitgliederliste durch einen Notar mit den Angestelltenliste der DB hätte vergleichen lassen können. So musste man als Hilfsmittel bspw. auf die Daten der Betriebsratswahlen 2018 und die Gewerkschaftszugehörigkeitserklärungen zurückgreifen. Wie man das genau ermittelt haben will, konnte man uns nicht sagen. Vielleicht lag es daran, dass man es nicht sagen konnte, weil aus Frankfurt/Main dazu keine Zuarbeit geliefert wurde oder auch einfach nur, weil man eben einfach keine Ahnung hat.

Und das Ganze anhand von Wählerstimmen und Tarifzugehörigkeitserklärungen ermitteln zu wollen, ist in etwa wie die Textaufgabe:

Du hast 500 g Mehl, 4 Eier, 200 g Zucker, 1 Pck. Vanillinzucker und 200 g Butter. Berechne wie viel Eisenbahner an Heilig Abend Kartoffelsalat mit Würstchen im Dienst essen!

Der Lehrer kann zwar das Ergebnis dieser Aufgabe an die Tafel schreiben, kann aber selbst nicht den Lösungsweg erklären. Belassen wir es vorerst dabei. Falls Herr Seiler oder Martin, wie er genannt werden möchte die Tarifverhandlungen verbockt, darf man sicherlich dieses Jahr noch zweimal zählen, wie viele GDLer es gibt. Einmal auf eine nicht notarielle Variante, für die man Zeit hat, die Daten zu ermitteln (Es wird dann sicherlich nicht mehr viel fahren, vielleicht ein oder zwei Züge.) und einmal auf eine andere Art, wegen einer Tarifkollision nach Abschluss der Verträge.

B1-Schichten, was ist das?

Zu der Monatsplanung gehören auch B1-Schichten. Sie gelten als sogenannte Platzhalter.

Wer von den Kollegen nicht den Dispoanteil von mehr als 20% unterschrieben hat, bei dem bleibt es beim Anteil von 20% Disposchichten. Das heißt bei einer Anzahl von 20 Schichten, dürfen höchstens 4 Disposchichten übrigbleiben. Sollten es mehr Disposchichten werden, müssen diese, mit so genannten B1 Schichten versehen werden. Das entscheidet der Vorplaner. So hat der ad hoc-Planer mehr Möglichkeiten, wenn die Basispläne, auf denen die Monatsplanung bei uns beruht, mehrere Disposchichten als Block aufeinander folgen. Würde er nämlich die Ansagefrist unterschreiten, müsste er die kompletten Schichten für den Block ansagen, da sonst aus den anderen

Disposchichten eine Ruhe werden würde.

Wenn es zu der Wochenplanung kommt, gibt es mehrere Möglichkeiten die B1-Schichten, umzuwandeln.

Als erste Variante hierzu ist eine Bereitschaftsschicht (90XX-Nr.) möglich, die genau innerhalb der zeitlichen Lage der B1-Schicht liegen muss. Sie kann die Lage unterschreiten oder die komplette Länge ausfüllen. Als zweite Variante ist es möglich, eine Planschicht in den Zeitraum der B1-Schicht zu legen. Sollte diese Schicht allerdings bspw. einen Dienstbeginn haben, der 2 Stunden früher liegt, muss euch der ad hoc-Planer vorher fragen!!! Schließlich ist es eure freie Zeit und alles, was in der Monatsplanung nicht als Arbeitszeit oder Schichtrahmen gekennzeichnet ist, ist Freizeit.

Als dritte Variante kann natürlich aus der B1-Schicht eine Ruhe werden. Als vierte Variante ist auch noch eine Schulung oder ärztliche Untersuchung denkbar. Für diese gelten die gleichen Bedingungen wie für die zweite Variante.

Sollten alle vier Möglichkeiten ausgeschöpft sein und die B1-Schicht bleibt im Plan stehen, wird der Dienst angetreten und die Zeit abgessen. Denn die B1-Schicht ist leer. Sie ist nicht hinterlegt und mit MK 2 min. melden, wann die Pause beginnt oder endet, oder auf welcher Meldestelle der Kollege sich einfinden soll. Mit der B1-Schicht kann auch die TP nichts anfangen. Für sie ist die Schicht irrelevant. Das Personal hat kein Dienstauftragszettel.

Es ist im Moment ein Streitthema wie die B1-Schichten in der Stundenabrechnung geschrieben werden. Es wird einfach eine Pause abgezogen. Wir fragen uns, mit welchem Recht das möglich sein soll? Die B1-Schicht ist einfach leer! Und wie wir alle wissen, hat das Personal das Recht zum Dienstbeginn zu wissen, wann die Pause(n) beginnen und wie lange diese geht/gehen.

Ein denkbare Szenario?

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG hat sich rückwirkend bis in das Jahr 2005 immer wieder umfassend mit den Verlusten, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in Hinsicht auf Imageverluste, mit dem Verhalten des Hauptvorstandes beschäftigt.

So hat die Deutsche Bahn im Jahr 2007 nachweislich einen Etat von 1,3 Millionen Euro verwendet, um eigene Standpunkte zum Thema Börsengang und zum Thema der Tarifforderungen der GDL in den Medien zu platzieren, obwohl gemäß einer Befragung im Auftrag der ARD damals 64 Prozent der Befragten (und somit der Bevölkerung) auf Seiten der GDL standen.

Auch bei weiteren Tarifverhandlungen wurden der GDL fälschlicher Weise Verschleppung und Hinhaltetaktik unterstellt. Die daraus entstandenen Streiks kosteten uns als Unternehmen Gelder in Millionenhöhe.

Der Verlust von 5,7 Mrd. Euro in 2020 ist so hoch, dass bei 83 Millionen Einwohnern jeder, vom Säugling, über den Hartz-IV-Empfänger bis hin zu den Rentnern, wirklich jeder 68,68 Euro zahlen müsste, um diesen einen Verlust auszugleichen.

Wir sehen uns unter anderem, wegen des Verstoßes gegen unsere Ethikgrundsätze genötigt einzugreifen und den Vorstand, sowie auch die alten Vorstandsmitglieder in Haftung zu nehmen...

Nicht denkbar? Nun, wegen des Dieselskandals hat Volkswagen jetzt diesen Weg eingeschlagen.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. ratzlaff.dirk@gmail.com oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter